

**Vorläufiges Hygienekonzept für die Ferienfreizeit**  
**„Schloss Dankern 2020“**  
**der KfG-Velbert (Stand 31.07.2020)**

**Präambel**

Um für alle Kinder, Leiter\*innen und Eltern eine möglichst positive Zeit im Rahmen der Ferienfreizeit nach Schloss Dankern zu ermöglichen, ist mit Blick auf die bestehende Corona-Pandemie die Erarbeitung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes unerlässlich.

Die Freizeitleitung hat dazu gemeinsam mit dem Vorstand zahlreiche Überlegungen angestellt und die folgenden Maßnahmen beschlossen.

**Ziel der Maßnahmen**

Die Kinder sollen nur engeren physischen Kontakt innerhalb der vorher festgelegten Hausgruppen (maximal sieben Kinder + zwei Leiter) und darüber hinaus mit maximal 50 Personen aus den jeweiligen Altersgruppen (Minis, Middis, Maxis) haben.

Die Zahl von 50 Personen ist die aktuell vom Land Niedersachsen vorgeschriebene Zahl für (gemeinsam verbrachte) Freizeitmaßnahmen. Eine Anpassung dieser Zahl ist zum 31.08.2020 und 30.09.2020 vorgesehen, sodass dann ggfs. eine Erhöhung der zulässigen Gesamtkinderzahl für gemeinsame Programmpunkte möglich ist. Diese Anpassung würde auch bei den in diesem Konzept folgenden Teilnehmerzahlen umgesetzt werden.

Das vorab geplante, altersübergreifende Programm wird in diesem Jahr auf jeweils eine Altersgruppe beschränkt und ggfs. auch innerhalb dieser Gruppen soweit aufgeteilt, dass die zulässige Gesamtpersonenzahl des Landes Niedersachsen nicht überschritten wird. Die notwendigen Programmanpassungen werden von den Leiter\*innen vorgenommen.

Zusätzlich soll durch eine Sensibilisierung aller Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen im Rahmen des Eröffnungsabends nachdrücklich auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes hingewiesen werden.

**Grundsätzlich gilt**

Die Freizeitleitung wird für ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln und (Einmal-) Mund-Nasen-Schutz, sowie Einmalhandschuhe sorgen. Trotzdem sind alle Eltern verpflichtet, den Teilnehmer\*innen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzugeben und bei der Ankunft und Abfahrt selbst einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Den „Check-In“ Bereich (siehe Ausführungen „Fahrt nach Dankern“) dürfen nur Kinder betreten, die einen eigenen Mund-Nasen-Schutz vorweisen können.

**Geplante Maßnahmen / Anpassungen**

**Elternabend:**

Es werden zwei Termine mit vorheriger Anmeldung an einem Tag (18:00 – 19:30 Uhr und 20:00 – 21:30 Uhr) stattfinden. Innerhalb der Räumlichkeiten besteht eine Maskenpflicht. Des Weiteren werden Anwesenheitslisten am Eingang ausgelegt. Jedes Elternteil muss vor dem Betreten der Räumlichkeiten an einer festgelegten Station die Hände desinfizieren. Nach dem „ersten“ Elternabend werden alle Räumlichkeiten gelüftet und das Mobiliar desinfiziert. Der Elternabend wird zusätzlich via Facebook übertragen und für einen späteren Abruf über die Website aufgenommen, sodass die Teilnehmerzahl zusätzlich verringert werden kann.

**Sammlung / Fahrt nach Dankern:**

Bei der Abfahrt wird es einen abgesperrten Bereich geben, in dem die Busse halten und die Leiter\*innen sich aufhalten werden. Dieser Bereich wird über einen „Check-In“ von den Teilnehmer\*innen ohne Begleitung der Eltern betreten. Beim „Check-In“ werden die notwendigen Unterlagen (Impfpass, Krankenkassenkarte etc.) sowie das Gepäck abgegeben. Im Bereich vor dem „Check-In“ können sich die Teilnehmer\*innen von Ihren Eltern verabschieden und werden dann von

den Leiter\*innen zu ihrer jeweiligen Gruppe (jeweiliges Haus) geführt. Sollten Kinder bereits am „Check-In“ Erkältungssymptome aufweisen oder nach Messung mit einem kontaktlosen Fieberthermometer eine erhöhte Temperatur aufweisen, ist eine Teilnahme nicht möglich. Das Gepäck der Teilnehmer\*innen wird von den Leiter\*innen gekennzeichnet und häuserweise in die Busse und zugehörigen Anhänger verladen. Die Kinder sitzen in den Bussen in ihren jeweiligen Gruppen und tragen während der gesamten Busfahrt einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Eltern werden eingeladen, sich an der Auffahrt zur „Marsstraße“ mit dem notwendigen Abstand zu sammeln, um den Kindern bei der Abfahrt zuwinken zu können.

Während der Toilettenpausen werden die Kinder gebeten, nur dann den Bus zu verlassen, wenn ein Toilettengang tatsächlich notwendig ist. Das sonst übliche „Beine vertreten“ auf dem Rastplatz, soll so auf ein Minimum reduziert werden. Für den Toilettengang wird ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant.

Während der Busfahrt werden die Hygieneregeln über das Bordmikrofon einheitlich allen Kindern erläutert und auf deren Wichtigkeit hingewiesen.

#### Ankunft:

Anders als in den Vorjahren müssen die Teilnehmer\*innen die Koffer nicht selbst in ihr jeweiliges Haus bringen. Dies wird durch die Leiter\*innen des Orga-Teams, sowie durch überzählige Hausleiter\*innen koordiniert und vorgenommen. So wird die sonst sehr „wuselige“ Ankunft an den Bussen deutlich entzerrt. Während des gruppenweisen Gangs zu den Häusern können die Teilnehmer\*innen innerhalb der Hausgruppe und mit Abstand zu den übrigen Gruppen den Mund-Nasen-Schutz ablegen.

#### Zentrale Begrüßung aller Kinder:

Aufgrund der Bedeutung der zentralen Begrüßung aller Teilnehmer\*innen im großen Zelt wird diese auch in diesem Jahr am ersten Abend stattfinden, allerdings in Gruppen von maximal 50 Personen (bzw. der dann geltenden Höchstzahl).

Die Bierzeltgarnituren werden dabei mit ausreichendem Abstand zur Bühne aufgestellt, sodass auf der Bühne kein Mund-Nasen-Schutz notwendig ist. Durch die dauerhafte Belüftung des Zeltes wird eine möglichst hohe Zirkulation der Luft erzeugt.

Die Sitzplätze innerhalb des Zeltes werden häuserweise zugeteilt und bleiben während der gesamten Woche unverändert bestehen. So ist auch im Nachgang nachvollziehbar, welche Kinder in welchen Abständen zueinander saßen. Aufgrund der aktuellen Verordnungssituation, muss auch an den Plätzen der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Sollten die behördlichen Auflagen ein Ablegen am Sitzplatz zulassen, wird dies mit den Kindern kommuniziert.

Sollten mehr als 50 Personen zulässig sein, sodass mehrere Altersgruppen gleichzeitig teilnehmen können, wird das gesamte Zelt zusätzlich in Bereiche für Minis, Middis und Maxis unterteilt und entsprechende Abstände zwischen den Teams geschaffen. Bereits vor dem Zelt ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Das Eintreten wird nach der Reihenfolge der Sitzplätze durch die Leiter\*innen koordiniert.

***Der folgende Abschnitt gilt nur bei einer Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl über 50 Personen, ansonsten wird anstelle des Diskoabends ein alternatives Programm gemäß den Abstandsauflagen mit der zulässigen Gesamtteilnehmerzahl angeboten:***

Im Rahmen des Abschlussabends und während einzelner Programmpunkte ist ein Diskoabend für die jeweiligen Teams z.T. auch übergreifend geplant. Anders als in den Vorjahren wird den Kindern die

Teilnahme daran freigestellt, sodass mit einer geringeren Zahl an Tänzer\*innen zu rechnen ist. Sofern alle Teilnehmer\*innen an diesem Abend teilnehmen wollen, wird das Zelt in verschiedene Zonen (Minis, Middis, Maxis) eingeteilt. Dies bietet die Möglichkeit einer größeren Tanzfläche und eine Vergrößerung der Abstände an den weiteren Stationen. Während des gesamten Diskoabends muss von allen Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen dauerhaft ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

#### Häuser generell:

Die Häuser dürfen im Regelfall nur von den jeweils zugeteilten Leiter\*innen betreten werden. Alle weiteren Leiter\*innen tragen beim Betreten einen Mund-Nasen-Schutz. Das Betreten der Häuser durch weitere Leiter wird auf Notfallsituationen beschränkt. Die Kinder dürfen generell nur ihre jeweils zugeordneten Häuser betreten. Das heißt, das Betreten fremder Häuser ist für die Teilnehmer\*innen auch mit Mund-Nasen-Schutz nicht gestattet. Stattdessen können z.B. die vorhandenen Gartenstühle für Gespräche und Spiele (mit ausreichendem Sicherheitsabstand zwischen den Bewohnern unterschiedlicher Häuser) im weitläufigen Garten der jeweiligen Häuser genutzt werden.

Im eigenen Haus muss von den jeweiligen Bewohnern (Teilnehmer\*innen + Leiter\*innen) kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Diese Regel gilt auch für die reinen Leiterhäuser. In jedem Haus werden Hinweise ausgehängt, die auf die Mund-Nasen-Schutzpflicht hinweisen und die notwendigen Hygienemaßnahmen kindgerecht erläutern.

Die Türen der Einzelzimmer (außer Leiterzimmer wegen der Vorschriften für die Prävention sexuellen Missbrauchs) werden nachts offengehalten. Gleichzeitig stehen alle Fenster in Kippposition, sodass eine dauerhafte Belüftung der Räume möglich ist.

#### Verpflegungs-/ORGA-Zelt:

Die Lebensmittel werden in einem speziellen Zelt mit separatem Ein- und Ausgang gelagert. Das Zelt darf von allen Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen nur mit Mund-Nasen-Schutz und ausreichendem Abstand zueinander betreten werden. Zusätzlich findet sich direkt vor dem Zelt eine Station zur Desinfektion der Hände. Für die Ausgabe von speziellen Lebensmitteln oder Materialien wird eine separate Theke mit Plexiglasscheiben aufgebaut. An dieser können die Kinder wie bereits in den Vorjahren ihre Wünsche äußern und werden von den anwesenden Leiter\*innen versorgt. Zwischen den Lebensmitteln wird ein ausreichender Abstand aufgebaut und bereits haushaltsübliche Mengen abgepackt, sodass z.B. kein Greifen in einen Obstkorb notwendig ist.

#### Programmgestaltung:

Sollte während des geplanten Programms ein Abstand von 1,5 Meter zwischen den Häusern voraussichtlich nicht eingehalten werden können, muss während des Programmpunktes permanent ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Vor dem Beginn des Programms werden die Hände der Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen desinfiziert und erst im Anschluss der Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt. Nach dem Programm werden die Hände erneut desinfiziert und erst dann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen.

#### Generelles Verhalten im Park:

Die jeweils geltenden Regeln des Parks werden von allen Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen adaptiert. Die Kommunikation dieser Regeln erfolgt durch die Freizeitleitung und die Leiter\*innen an die Teilnehmer\*innen. Grundsätzlich werden die Teilnehmer\*innen dazu angehalten, den eigenen Mundschutz jederzeit mit sich zu führen. Die 3er-Gruppen zur Erkundung des Parks können, anders als in den Vorjahren, nur innerhalb der jeweiligen Häusergruppen der Kinder gebildet werden.

### Gottesdienst:

Es findet ein reiner Wortgottesdienst d.h. ohne Kommunionempfang statt. Die Maske wird, so es keine anderslautenden Regelungen der Landesregierungen gibt oder die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden können, während des gesamten Gottesdienstes von allen Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen getragen. Die musikalische Untermalung findet rein instrumental oder von Sänger\*innen mit ausreichendem Abstand statt.

Sollte aufgrund der behördlichen Auflagen kein Gottesdienst mit allen Teilnehmer\*innen möglich sein, wird die Gesamtgruppe in entsprechende Kleingruppen aufgeteilt und mehrere Gottesdienste gefeiert.

### Quarantäne-Bereich

Sollten bei einem/einer Teilnehmer\*in oder einer/m Leiter\*in Symptome auftreten, die auf eine Corona-Infizierung schließen lassen, wird das ansonsten nur sporadisch genutzte „Gästehaus“ (die Freizeitleitung hat ein zusätzliches Haus für Gäste gebucht) für eine kurzfristige Unterbringung dieser Person und ggfs. weiterer Personen genutzt. So kann eine Ansteckung weiterer Personen vermieden und gleichzeitig in Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Gesundheitsamt eine Lösung für das weitere Vorgehen gefunden werden.

### Rückfahrt:

Das Einladen in die Busse findet häuserweise statt. Es gelten während der Fahrt die gleichen Regeln wie auf der Hinfahrt. Das Gepäck wird von den Leiter\*innen wie bei der Anfahrt häuserweise eingeladen, sodass sich das Ausladen in Velbert insgesamt einfacher gestaltet.

Die Kinder kommen in Velbert nach ihrer Ankunft und dem Ausladen des Gepäcks jeweils häuserweise aus dem Bus und erhalten direkt ihren jeweiligen Koffer. Die Eltern warten vor einem abgesperrten Bereich auf ihre Kinder und nehmen diese dort häuserweise und mit ausreichendem Abstand in Empfang. Die Eltern werden gebeten sich nach dem Empfang Ihrer Kinder von dem Eingangsbereich des abgesperrten Bereichs zu entfernen, um eine Einhaltung der Abstandsregelung zu ermöglichen.